

# Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt

**Beitrag von „Anton Reiser“ vom 23. Mai 2011 00:21**

## Zitat von webe

Der Ausschluss von einer Klassenfahrt ist in Niedersachsen allerdings keine Ordnungsmaßnahme sondern lediglich ein Erziehungsmittel. .

Nein, in dieser Pauschalität ist das unzutreffend - oder du müsstest das konkret belegen. Das mag im Einzelfall vielleicht möglich sein, aber in der Regel sehen Erziehungsmittel in allen Bundesländern die mildesten Maßnahmen gegen Vergehen von Schülern vor, das ist in Niedersachsen nicht anders. Auch Avantasia aus Niedersachsen geht in diesem Thread im Übrigen davon aus, dass ein Ausschluss eine Ordnungsmaßnahme darstellt.

## Zitat

Der von Anton.Reise benannte Paragraph kann nicht angewendet werden, da der Schüler nicht vom Unterricht ausgeschlossen wird, sondern in der Zeit der Fahrt Unterricht einer anderen Klasse besuchen muss.[/]

Muss er das? Bislang war überhaupt noch nicht die Rede davon, was nach der Rückkehr mit dem Schüler geschieht, insbesondere nicht beim "Schulrechtsfall des Monats", den wir hier diskutieren. Eine (weitergehende) Ordnungsmaßnahme wird dort jedenfalls ausdrücklich nicht ausgeschlossen:

## Zitat

Schließlich ist die gesamte Angelegenheit ja noch nicht beendet, die Schüler werden nur vorzeitig zurückgeschickt. Welche disziplinarischen Maßnahmen am Schulort noch folgen, hängt nicht zuletzt davon ab, wie sich die Schüler während der Bahnfahrt verhalten. Wenn man sich so absichert, spricht nichts gegen ein Zurückschicken ohne Begleitung.

Für die Frage nach der Verhältnismäßigkeit eines Unterrichtsausschlusses bringt dieser Punkt aber m.E. ohnehin nicht wirklich viel. Auch eine Erziehungsmaßnahme muss selbstverständlich verhältnismäßig sein. Da der Schulleiter eine Klassenfahrt mit seiner Unterschrift genehmigt,

unterstelle ich ferner, dass er vor einem Ausschluss von einer solchen Fahrt doch wohl vorher um Zustimmung gebeten werden muss.

Als Beispiel für ein sinnvolles, überzeugendes und offenbar auch praxistaugliches Vorgehen nehme ich einmal folgenden Beitrag von jemandem, der tatsächlich schon einen Schüler nach Hause geschickt hat (nein, es wurde kein Alkohol getrunken):

#### Zitat

**Bear schrieb:**

Hallo,

ich habe gleich bei meiner ersten Klassenfahrt einen Schüler (7. Klasse, 5 Tage) nach Hause geschickt...

Bereits auf der Hinfahrt (Bahn) misshandelte er das Mobiliar ziemlich. Er wurde auf sein Verhalten hingewiesen.

Vor Ort benahm er sich wieder intensiv daneben. Da wurde ihm angedroht, dass er früher abreisen müsse, falls er sich noch einen "Ausrutscher" erlauben würde. Zudem hat er - zur konstanten Erinnerung - die Aufgabe erhalten, nach jeder Mahlzeit zu kontrollieren, dass seine Mitschüler Geschirr wegräumen, Tische abwischen, Stühle ranschieben (eigentlich eine verantwortungsvolle, aber nicht sehr arbeitsintensive Aufgabe).

In der vorletzten Nacht ist er dann durch die Zimmer gegeistert, hat andere mit Taschenlampen und nassen Waschlappen etc. geweckt, sich selbst mit kalten Duschen und lautem Grölen wachgehalten, ...

Am nächsten Morgen habe ich der ganzen Klasse "den Fall" vorgestellt (sie wussten ja sowieso, wie ihr Klassen "kamerad" sich benommen hatte) und habe auch darauf hingewiesen, dass er bereits die Androhung der frühzeitigen Heimfahrt hatte.

... Irgendwie hatte ich darauf gehofft, dass der "Klassenrat" sich für ihn einsetzen würde, dass die Schüler argumentieren würden, dass es doch nur noch eine Nacht sei, er vielleicht doch bleiben könne ... aber es kam gar nichts in der Richtung...

Gehofft hatte ich das, weil das Ganze einen Haufen Aufwand für mich bedeutete. Wir saßen im Handy-Funkloch, ich habe also die Schulleitung und dann die Eltern mehrfach von der Telefonzelle aus angerufen. Die Eltern waren im Kurzurlaub gewesen, ich habe mit ihnen also Abholmodalitäten (Ort, Uhrzeit) ausgehandelt - während 29 andere Schüler eigentlich ihre Klassenfahrt fortsetzen wollten (für den Tag war eine Wanderung angesetzt).

Ganz klare Sache:

Wenn sich ein Schüler nicht benehmen kann oder will, sich nicht an Regeln / Termine hält (und ich befürchten muss, dass ich so meiner Aufsichtspflicht nicht nachkommen kann, der Schüler also besondere Betreuung benötigt), dann würde ich jederzeit wieder einen Schüler abholen lassen. Trotz des organisatorischen Aufwandes, der während der

Klassenfahrt und danach entsteht.

Alles anzeigen

<https://www.lehrerforen.de/thread.php?threadid=22805>

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser

<https://www.lehrerforen.de/thread/29465-wegen-regelversto%C3%9F-bei-einer-klassenfahrt/?postID=248207#post248207>